



OKV Qualifikationsrichtlinien Marathon 2024

Grundsätze

Für die Entsendung von Athleten (die Regelungen in diesem Dokument gelten für Junioren, U23, Senioren) zu Marathon Veranstaltungen auf Ebene der ICF oder ECA (i.e. EM, WM) muss zuvor in der laufenden Saison zumindest ein internationales Marathonrennen bestritten und mit einem hinreichend guten Resultat (siehe 1) beendet werden. Ein Antreten beim Marathon Weltcup in Brandenburg/D (1./2. 5.) ist für OKV-Sportler prinzipiell auch ohne diese Vorleistung möglich, die Entscheidung darüber trifft das Referat im Einzelfall (Kriterien: allg. Marathonerfahrung, aktuelles sportliches Leistungsvermögen, Perspektive im Marathonbereich).

Ein Antreten bei offenen, internationalen Marathonrennen steht allen OKV Athlet:innen auf Vereinsbasis frei und wird empfohlen.

Die Teilnahme an ICF oder ECA Masters-Wettbewerben steht grundsätzlich allen berechtigten Athlet:innen auf eigene Kosten frei.

Ausgenommen von diesen Qualifikationsregeln ist prinzipiell der Bereich Paracanoe (Entsendung durch Referatsentscheidung).

Mannschaftsboot: da als Qualifikationsevents geeignete Rennen für K2 selten sind, kann eine Qualifikationsleistung im K2 durch eine den Anforderungen genügende Leistung beider Athleten im K1 ersetzt werden (Referatsentscheidung).

Abhängig von der Budgetsituation übernimmt oder subventioniert der OKV die Kosten für Entsendungen zu Marathon Weltcup, EM und WM. Die Höhe des Zuschusses für AthletInnen kann dabei von der realisierten Leistung bei der Veranstaltung selbst, den Qualifikationsrennen und/oder von Kriterien wie der Teilnahme an den Marathon ÖMs, marathonspezifischen Trainingsmaßnahmen, Leistungstests (FW-Sprint) o.ä. abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung von Masterspaddler:innen an Organisation und Abwicklung der Rennteilnahme für AthletInnen und Veranstaltungen im Geltungsbereich dieser Regelungen ist erwünscht (z.B. Boottransport, Betreuung vor Ort, Teamleitung) und kann nach Maßgabe des Budgets unterstützt werden.

Das Referat steht für organisatorische und logistische Hilfe bei der Rennteilnahme zur Verfügung, die Meldungen bei ICF und ECA-Veranstaltungen erfolgen jedenfalls ausschließlich über den OKV. Die Teamleitung und Betreuung bei den Veranstaltungen werden vom Referat organisiert. Die Entsendung zu den genannten Veranstaltungen ist auch bei erfüllten Qualifikationskriterien vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch das OKV-Präsidium.



Qualifikationskriterien EM Poznan/POL (27.6.-30.6.)

Grundsätzlich besteht für Sportler:innen im Geltungsbereich dieser Richtlinien, die eine Entsendung zu einem der oben genannten Wettkämpfe anstreben, **Teilnahmeverpflichtung bei den ÖMs im Marathon sowie bei den Leistungstest des OKV¹ und etwaigen vom Referat angesetzten, spezifischen Trainingsmaßnahmen**. Es wird zudem erwartet, dass Sportler:innen, sich auch darüber hinaus am nationalen Renngeschehen beteiligen (ÖM Sprint, LMs etc). Ausnahmen davon können z.B. bei Terminkonflikten mit wichtigen Wettkämpfen im Sprint, Krankheit/Verletzung o.ä. vom Referat im Einzelfall gewährt werden (ggf. Vorlage eines ärztl. Attests nötig).

Die Erfüllung von zumindest einem der unten angeführten unter 1) bis 3) angeführten Kriterien berechtigen ein Boot im selben Bewerb (definiert durch Bootsklasse, Alters- und Streckenkategorie²) zur Entsendung zur EM:

- 1) Platzierung top 25% und Zeitrückstand (jeweils auf Siegerzeit im eigenen Bewerb) < 4% ÖM K1 Alte Donau oder ähnlich (bzw. besser) besetztem, offenem int. Rennen³
- 2) Platzierung top 60% und zeitl. Rückstand < 7% Weltcup Brandenburg/D
- 3) Platzierung top 30% und zeitl. Rückstand < 5% Marathon ÖM K1 Alte Donau oder vergleichbarem (bzw. besser), offenem int. Rennen UND Platzierung top 66% und zeitl. Rückstand < 7,5% Weltcup Brandenburg/D

Bei der Bestimmung der relativen Platzierung wird kaufmännisch gerundet, gestartete und nicht klassierte Boote (DNF, DSQ) werden als geschlagen berücksichtigt. Wird keines der Kriterien 1-3 gänzlich erfüllt, einzelne Teile davon aber nur knapp nicht erreicht kann bei berücksichtigungswürdigen Umständen (z.B. kleines, aber starkes Teilnehmerfeld bei einem Rennen bezüglich relativer Platzierung; schwierige äußere Bedingungen und/oder außergewöhnlich starke Siegerleistung bezüglich relativem Zeitrückstand) dennoch für eine Qualifikation des betroffenen Bootes entschieden werden. Eine solche Kulanzentscheidung muss prinzipiell für alle ähnlichen Fälle gleich getroffen werden (d.h. alle oder kein betroffenes Boot wird entsandt), individuell abweichende Entscheidungen sind nur zulässig, wenn besondere Gründe vorliegen (z.B. Zukunftsperspektive in Verbindung mit Alter der betroffenen

¹ Bei Terminkollision von Leistungstest und einem geeigneten int. Marathonrennen geht die Teilnahme am Marathon für in diesem Bereich qualifikationssuchende Boote vor (keine Startverpflichtung LT). Diese Verpflichtungen gelten grundsätzlich auch für Parakanu als Voraussetzung zur Entsendung zu einem Großereignis.

Insgesamt ist die Erwartungshaltung des Referates, dass international im Marathon startende Sportler:innen mindestens 2 der der 3 OKV Leistungstests absolvieren und bei beiden Marathon ÖMs an den Start gehen.

² D.h. lange Strecke oder wenn angeboten (Weltcup) auch Kurzdistanz

³ Das Referat entscheidet im Einzelfall, ob das betreffende offene Rennen als Qualifikationsrennen anerkannt wird; Die teilnehmenden Athleten müssen alle dafür notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Die Limits hinsichtlich relativer Platzierung und relativem Rückstand können abhängig vom Starterfeld beim betreffenden Rennen angepasst werden (wird vorab kommuniziert). Dies gilt auch für die Kriterien 2) und 3)!



AthletInnen). Sollten bei einem als Qualifikation dienenden Wettkampf in einem Bewerb kein international adäquates Starterfeld bzw. Spitzenboote am Start sein, wird die Limits (%-Rückstandslimit, relative Platzierung) durch das Referat entsprechend angepasst (vorzugsweise im Vorfeld sobald die Startlisten verfügbar sind)⁴.

Wenn die Qualifikation für die EM für die U23 Klasse in einem Wettkampf ohne eigenes U23 Rennen (d.h. nur Senioren Klasse im Programm) erreicht werden soll, können die oben definierten Kriterien auf die U23 Starter im Feld bezogen werden.

Sollten mehr Boote als bei der EM startberechtigt sind eines der Entsendungskriterien erfüllen, werden jene entsandt, die in der Qualifikation die bessere Leistung erbracht haben. Wenn vorhanden, entscheidet der direkte Vergleich in einem (Marathon)rennen, das von allen Kandidaten bestritten wurde. Eine sinngemäß gleiche Regelung gilt auch für WM und Weltcup Entsendungen.

Die Erfüllung eines Qualifikationskriteriums berechtigt prinzipiell nur zum Start der betroffenen Boote in dem Bewerb in dem die Leistung erbracht wurde (d.h. zwei für den K1 Senioren qualifizierte Sportler dürfen nicht prinzipiell bei der EM auch im K2 an den Start gehen). Ausnahmen dazu behält sich das Referat vor (Nutzung von freien Startplätzen).

⁴ Die angegebenen Kriterien bei der ÖM Marathon K1/Alte Donau und offenen internationalen Rennen sind darauf ausgerichtet, dass Nationalmannschaftsfahrer:innen aus starken Nationen, die erweitertes internationales Spitzenniveau haben, am Start sind. Ist dies nicht der Fall müssen die Kriterien entsprechend angepasst werden.



Entsendungskriterien WM Metkovic/CRO (19.-22.9.)

Sind analog zu jenen für die EM (d.h. die erfolgreiche Qualifikation zur EM qualifiziert ein Boot auch für die WM). Die Budgetmittel des Referates werden aber prioritär für die Finanzierung bzw. Subventionierung von Entsendungen zur EM herangezogen. **Hinweis: bei der WM 2024 werden die Quotenplätze für die World Games 2025 in Chengdu/CHN vergeben!**

Informationspflicht:

Qualifikationssuchende SportlerInnen im Geltungsbereich dieser Regelungen müssen dies dem Referat aktiv und rechtzeitig (vor Beginn der Wettkampfsaison, z.B. bei den OKV Sportlorgesprächen ansonsten per direkter Meldung beim Referatsleiter) bekannt geben. Ebenso ist rechtzeitig anzugeben über welche Rennen die Erfüllung der Entsendungskriterien für eine Teilnahme an EM und/oder WM geplant wird⁵, Falls nötig unterstützt das Referat die Suche nach geeigneten Qualifikationsrennen. Ohne rechtzeitige Bekanntgabe von angestrebten Qualifikationsrennen ist die Entsendung zu einem Großereignis ausgeschlossen.

Die Organisation der Teilnahme an Großereignissen (Planung von An- und Abreise, Buchung von Unterkünften) erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über den OKV, alle qualifizierten Sportler:innen sind verpflichtet diese bestmöglich zu unterstützen. Selbstorganisation der Teilnahme (eigene An- bzw. Abreise, separate Unterkunft etc.) ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit dem Referat zulässig.

Bei nicht-Einhaltung dieser Verpflichtungen können vom Referat Sanktionen (nicht-Entsendung, Streichung Kostenzuschuss etc.) verhängt werden.

Nominierung TIP der ICF

Sollte der OKV von Seiten der ICF eine Einladung zur Teilnahme am Marathon "Talent Identification Program" erhalten wird diese nach Maßgabe von Alter, Interesse und Eignung sowie bisherigen Resultaten im Marathonsport vergeben.

Für das Referat Marathon OKV

Dr. Wolfgang Höchtl 20.01.2024

⁵ Frist mind. 2 Wochen vor dem Wettkampf, die Nennfrist für das angestrebte Großereignis muss nach Abschluss des Qualifikationswettkampfes noch offen sein.